

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Immissionsschutzrechtliches Änderungsgenehmigungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zur beantragten Erweiterung und Rekultivierung des Steinbruchs in Mühlacker-Enzberg der Natursteinwerke im Nordschwarzwald NSN GmbH & Co. KG; hier: Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Wegfall des Erörterungstermins

Die Natursteinwerke im Nordschwarzwald NSN GmbH & Co. KG, Brettener Straße 80, 75417 Mühlacker-Enzberg (kurz: NSN) beabsichtigt, ihren bestehenden Muschelkalk-Steinbruch an der Brettener Straße auf Gemarkung Enzberg, Stadt Mühlacker, um ca. 5 ha bzw. ca. 5,7 ha (Flächenbedarf incl. Abstandsflächen und Ersatzwegen) zu erweitern und zu rekultivieren. NSN hat hierfür die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung beantragt.

Gemäß der öffentlichen Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis vom 28.01.2019 lagen zu dem genannten Vorhaben der Antrag vom 27.12.2018 nebst zugehörige Unterlagen in der Zeit vom 05.02.2019 bis 04.03.2019 öffentlich aus und es bestand bis zum 04.04.2019 Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. Für den Fall, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen zu erörtern sind, war in der öffentlichen Bekanntmachung vom 28.01.2019 aufgrund von § 10 Abs. 4 Nr. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ein Erörterungstermin für Donnerstag, den 06.06.2019 ab 9.00 Uhr im im Großen Ratssaal der Stadt Mühlacker (ggf. mit Fortsetzung am Folgetag) bestimmt.

Nach Auslegung des Antrags und Ablauf der Einwendungsfrist für das Genehmigungsverfahren am 04.04.2019 gibt das Landratsamt Enzkreis aufgrund von § 10 Abs. 6 BImSchG i.V. mit den § 12 Abs. 1 S. 3-5 und 14 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) folgendes bekannt:

Nach Prüfung der erhobenen Einwendungen hat das Landratsamt Enzkreis als zuständige Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden, dass die erhobenen Einwendungen nach seiner Einschätzung keiner Erörterung bedürfen (vgl. § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV). Das Erfordernis zur Durchführung eines Erörterungstermins ist nicht gegeben, dieser findet nicht statt.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite des Landratsamtes Enzkreis unter <https://www.enzkreis.de/Steinbrucherweiterung-Enzberg> sowie auf dem zentralen Internetportal der Bundesländer unter www.uvp-verbund.de zugänglich gemacht.

Pforzheim, den 22.05.2019

Landratsamt Enzkreis, Umweltamt